

Antrag

der Abg. Hans Dieter Scheerer, Alena Trauschel u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Landesförderungen für die berufliche Weiterbildung für Unternehmen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Förderungen es in den Jahren 2019, 2020 und 2021 im Förderprogramm „Weiterbildungsfinanzierung 4.0“ gab (Förderfälle und Gesamtsumme, bitte nach Jahren differenziert);
2. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie viele Förderungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in den Programmen Innovationsfinanzierung 4.0 und Digitalisierungsprämie Plus für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet wurden (nach Möglichkeit bitte Anzahl Förderfälle, Gesamtsumme und Anteil an allen Förderungen in dem jeweiligen Programm sowie nach Jahren differenziert angeben);
3. wieso sie ein explizites Weiterbildungsförderprogramm wie „Weiterbildungsfinanzierung 4.0“ nicht mehr für notwendig hält und dies stattdessen in breitere Programme aufgehen lässt;
4. wie viele Anträge im „Coaching-Programm Personalentwicklung und Weiterbildungsberatung“ in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (bei Bewilligungen bitte Anzahl Förderfälle und Gesamtsumme angeben, nach Jahren differenziert) gestellt und bewilligt wurden;
5. seit wann die „Regionalen Netzwerke für berufliche (Fort-)Bildung“ gefördert werden, wie viele es aktuell davon gibt und wie hoch die Förderung jeweils in den Jahren 2019, 2020 und 2021 war;

6. was die Bilanz des „Regionalprogramms Fachkräftesicherung 2020 bis 2021“ und des „Regionalprogramms Fachkräftesicherung 2022 bis 2023“ ist (bitte ausgedrückt in der Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge, Gesamtfördersumme sowie Anzahl der Allianzen, die eine Förderung erhalten haben);
7. was der Stand der „Landeskoordinierungsstelle berufliche Weiterbildung“ ist, welche als Innovations- und Kompetenzstelle“ für Regionalbüros dienen soll und welche bereits im November 2020 in der „ressortübergreifenden Qualifizierungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW“ (S. 18) angekündigt wurde;
8. was die Bilanz der „Qualifizierungsverbände Baden-Württemberg“ ist (bitte ausgedrückt in Anzahl der Verbände, Anzahl der beteiligten Unternehmen und bisher gewährte Fördersummen [nach erster und zweiter Förderphase differenziert angeben]);
9. inwiefern das Ziel, dass sich die eingerichteten Qualifizierungsverbände selbst tragen werden, bereits erreicht ist oder zukünftig erreicht werden wird;
10. was der Stand bei der „Koordinierungsstelle“ von Kultus-, Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium ist, welche bereits im November 2020 in der „ressortübergreifenden Qualifizierungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW“ (S. 32) angekündigt wurde;
11. was der Stand der im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigten „Sozialpartner-Modellprojekte in Betrieben“ für den Bereich Weiterbildung ist und wie sich dies zu den Qualifizierungsverbänden und den Fachkräfteallianzen verhält;
12. was der Stand des im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigten „Modellprojekt Qualifizierungseinkommen“ ist und wie sich dieses zum auf Bundesebene vorgesehenen „Qualifizierungsgeld“ und zur „Bildungs(teil)zeit“ verhält;
13. was der Stand des im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigten Weiterbildungssofortprogramms für Berufe im Bausektor ist.

21.4.2022

Scheerer, Trauschel, Reith, Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Fischer, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg steht in den kommenden Jahren vor großen Veränderungen. Die Entwicklungen Fachkräftemangel, Digitalisierung und Entkarbonisierung werden zu neuen Anforderungen und sich wandelnden Bedingungen führen. Ein Weg zur Meisterung dieser Herausforderung ist eine möglichst breite und umfassende berufliche Weiterbildung: Beschäftigte in wegfallenden Berufsbildern müssen umgeschult werden, weniger qualifizierte Beschäftigte müssen fortgebildet werden und weitere Beschäftigte müssen immer auf dem Stand der aktuellen technologischen Entwicklung sein.

Der Staat kann diesen Prozess durch die Gewährung von Anreizen – sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Personenebene – begleiten und somit die berufliche Weiterbildungsquote erhöhen. Dafür ist aber eine hohe Zielgenauig- und Passfähigkeit der Programme notwendig – diese müssen aufeinander abgestimmt und an die Bedürfnisse der Wirtschaft angepasst sein. Vor diesem Hintergrund fragt der Antrag den aktuellen Stand verschiedener Förderprogramme und Maßnahmen ab, die (überwiegend) in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fallen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Mai 2022 Nr. D82281/2022 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie viele Förderungen es in den Jahren 2019, 2020 und 2021 im Förderprogramm „Weiterbildungsfinanzierung 4.0“ gab (Förderfälle und Gesamtsumme, bitte nach Jahren differenziert);

Zu 1.:

Im Förderprogramm „Weiterbildungsfinanzierung 4.0“ der L-Bank gab es in den Jahren 2019, 2020, 2021 folgende Förderungen:

	2019	2020	2021
Anträge	21	6	3
Fördervolumen	4.344.000 €	1.555.000 €	126.546 €

2. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie viele Förderungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 in den Programmen Innovationsfinanzierung 4.0 und Digitalisierungsprämie Plus für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet wurden (nach Möglichkeit bitte Anzahl Förderfälle, Gesamtsumme und Anteil an allen Förderungen in dem jeweiligen Programm sowie nach Jahren differenziert angeben);

Zu 2.:

Laut Auskunft der L-Bank ist es technisch nicht möglich, die geförderten Kosten des Programms „Innovationsfinanzierung 4.0“ in direkten Zusammenhang mit der Weiterbildung von Mitarbeitern/Fortbildungskosten zu bringen, da dies im Antrag nicht in dieser Genauigkeit erfasst wird.

Im Programm „Digitalisierungsprämie Plus“ stellt sich die Anzahl der Förderungen, die für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet wurden, wie folgt dar:

	2019	2020		2021	
	Darlehens- variante	Darlehens- variante	Zuschuss- variante	Darlehens- variante	Zuschuss- variante
Anzahl Förderfälle	1.072	132	959	323	2.576
Gesamtsumme	3,5 Mio. €	0,5 Mio. €	3,1 Mio. €	1,3 Mio. €	7,1 Mio. €
Anteil an allen Förderungen	0,25 %	0,24 %	0,47 %	0,26 %	0,41 %

3. wieso sie ein explizites Weiterbildungsförderprogramm wie „Weiterbildungsfinanzierung 4.0“ nicht mehr für notwendig hält und dies stattdessen in breitere Programme aufgehen lässt;

Zu 3.:

Die Einstellung der Weiterbildungsfinanzierung 4.0 zum 1. März 2022 stellt keine Fördereinschränkung dar. Das Förderangebot ist nach wie vor über andere – konditionell attraktivere – Programme gesichert. Das Angebot der anderen Förderprogramme ist nicht nur flexibler, sondern auch deutlich günstiger als das Angebot in der Weiterbildungsfinanzierung 4.0.

Das Programmangebot wird zudem einfacher und übersichtlicher. Sowohl junge als auch etablierte Unternehmen können weiterhin ihre Finanzierungsbedarfe (Betriebsmittel, Investitions- oder Weiterbildungsfinanzierungen) über zinsverbilligte Darlehensmittel über die Programmangebote „GuW-BW“ oder die Innovationsfinanzierung 4.0 decken.

Mit der Innovationsfinanzierung 4.0 können Unternehmen in Baden-Württemberg Schulungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten finanzieren, die in Zusammenhang mit Innovationen bzw. Digitalisierungsvorhaben stehen. Neben einer Darlehenskondition von 0,01 Prozent p. a. in der Preisklasse A wird das Darlehen zusätzlich mit einer Tilgungszuschussförderung begleitet.

Mit der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW-BW) kann kleinen und mittleren Unternehmen für Ihren Weiterbildungsbedarf eine Darlehensfinanzierung ohne betragsmäßige Begrenzung zu deutlich attraktiveren Konditionen (0,01 Prozent p. a. in der Preisklasse A bei einer Darlehenslaufzeit von 5 Jahren) als in der Weiterbildungsfinanzierung 4.0 angeboten werden.

4. wie viele Anträge im „Coaching-Programm Personalentwicklung und Weiterbildungsberatung“ in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (bei Bewilligungen bitte Anzahl Förderfälle und Gesamtsumme angeben, nach Jahren differenziert) gestellt und bewilligt wurden;

Zu 4.:

Das „Coaching-Programm Personalentwicklung und Weiterbildungsberatung“, das im Rahmen der ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW finanziert wird, ist im Januar 2022 gestartet. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 konnten somit keine Anträge gestellt oder bewilligt werden.

5. seit wann die „Regionalen Netzwerke für berufliche (Fort-)Bildung“ gefördert werden, wie viele es aktuell davon gibt und wie hoch die Förderung jeweils in den Jahren 2019, 2020 und 2021 war;

Zu 5.:

Im Jahr 1968 wurden die Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung (ARGEN) als ein Zusammenschluss von Weiterbildungseinrichtungen und weiterbildungsauffinen Organisationen gegründet. Im Jahr 2010 wurden die ARGEN in Netzwerk für berufliche Fortbildung umbenannt. Eine Veränderung der Struktur und Aufgaben fand nicht statt. Eine finanzielle Förderung erfolgt seit dem Jahr 1970.

Aktuell gibt es 31 regionale Netzwerke. Diese werden von ehrenamtlichen Vorsitzenden und deren Stellvertretern betreut. Für die Organisation kann jedem Netzwerk jährlich ein Zuschuss von 1.500 Euro als Festbetrag pauschal gewährt werden. Zusätzlich können den Netzwerken Ausgaben für Publikationen sowie gemeinschaftliche Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, die der Transparenz des regionalen Weiterbildungsangebots dient, bis zu einer Höhe von 80 Prozent erstattet werden.

Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 stellt sich die Höhe der Förderung wie folgt dar:

	2019	2020	2021
Förderhöhe	332.478 €	370.397 €	384.045 €

6. was die Bilanz des „Regionalprogramms Fachkräftesicherung 2020 bis 2021“ und des „Regionalprogramms Fachkräftesicherung 2022 bis 2023“ ist (bitte ausgedrückt in der Anzahl der gestellten und bewilligten Anträge, Gesamtfördersumme sowie Anzahl der Allianzen, die eine Förderung erhalten haben);

Zu 6.:

Die Anträge im Regionalprogramm Fachkräftesicherung können durchgehend gestellt werden und werden dann jeweils dem laufenden Kalenderjahr zugeordnet. Insofern kann über das Jahr 2022 noch nicht abschließend Bilanz gezogen werden. Die Antragstellung für das Jahr 2023 hat noch nicht begonnen.

	2020	2021	2022 Stand 25.4.2022	2023
Anzahl gestellte Anträge	17	13	10	0
Anzahl Bewilligungen	17	13	10	0
Anzahl Regionale Fachkräfteallianzen	8	6	6	0
Bewilligungsvolumen	202.649,52 €	182.308,66 €	111.320,58 €	0,00 €

Aufgrund der Coronapandemie wurden darüber hinaus im Jahr 2020 fünf Bewilligungen und im Jahr 2021 eine Bewilligung zurückgegeben, die nicht in der Tabelle enthalten sind.

7. was der Stand der „Landeskoordinierungsstelle berufliche Weiterbildung“ ist, welche als Innovations- und Kompetenzstelle“ für Regionalbüros dienen soll und welche bereits im November 2020 in der „ressortübergreifenden Qualifizierungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW“ (S. 18) angekündigt wurde;

Zu 7.:

Die Einrichtung einer „Landeskoordinierungsstelle berufliche Weiterbildung“ war eine Überlegung im Rahmen der Kabinettsvorlage „Sicherheit und Chancen im Wandel – eine gemeinsame ressortübergreifende Qualifizierungsoffensive für Baden-Württemberg“ vom 22. Juli 2020. In der Kabinettsvorlage „Zukunftsland BW – stärker aus der Krise: WEITER.mit.BILDUNG@BW: Sicherheit und Chancen im Wandel – eine gemeinsame ressortübergreifende Weiterbildungsoffensive für Baden-Württemberg“ vom 5. Februar 2021 wurden schließlich die nächsten Meilensteine genannt, die das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bei der beruflichen Weiterbildung erreichen will. Die Idee der Einrichtung einer „Landeskoordinierungsstelle berufliche Weiterbildung“ wurde im Vorfeld dieser Kabinettsvorlage nochmals geprüft, aber letztendlich nicht weiterverfolgt.

8. was die Bilanz der „Qualifizierungsverbände Baden-Württemberg“ ist (bitte ausgedrückt in Anzahl der Verbände, Anzahl der beteiligten Unternehmen und bisher gewährte Fördersummen [nach erster und zweiter Förderphase differenziert angeben]);

Zu 8.:

Aktuell gibt es 15 Qualifizierungsverbände. Eine engere Zusammenarbeit besteht branchenübergreifend etwa mit 100 bis 150 Unternehmen. Von diesen Betrieben haben rund 70 Prozent weniger als 250 Mitarbeiter am Standort. Rund 60 Prozent stammen aus den Branchen Metall & Elektro und Textil & Bekleidung. Circa 50 Prozent sind in den Arbeitgeberverbänden Südwestmetall und Südwesttextil organisiert.

Für die Pilotphase (1. Juli 2019 bis 30. Juni 2021) betragen die förderfähigen Gesamtkosten 2.128.701 Euro. 50 Prozent davon wurden von der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit finanziert. 25 Prozent der Kosten wurden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus finanziert (532.175 Euro). Ebenfalls 25 Prozent übernahmen die Arbeitgeberverbände Südwestmetall und Südwesttextil.

Für die Folgephase (1. Juli 2021 bis 30. Juni 2023) ergeben sich förderfähige Gesamtkosten von 1.933.337 Euro. 65 Prozent davon werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus finanziert (1.256.669 Euro). 19,5 Prozent der Kosten übernehmen die Arbeitgeberverbände Südwestmetall und Südwesttextil. Die verbleibenden 15,5 Prozent werden durch eine Beteiligung der Betriebe finanziert. Eine mögliche Finanzierungslücke bei Ausfall ist über Südwestmetall abgesichert.

9. inwiefern das Ziel, dass sich die eingerichteten Qualifizierungsverbände selbst tragen werden, bereits erreicht ist oder zukünftig erreicht werden wird;

Zu 9.:

Alle derzeit eingerichteten (sowie neu entstehenden) Qualifizierungsverbände sollen in der laufenden Projektlaufzeit bis 30. Juni 2023 in eine selbsttragende Form überführt werden. Das Team der Qualifizierungsverbände erarbeitet dazu derzeit ein Verstärkungskonzept und erprobt dabei zudem im laufenden Tagesgeschäft mit den Unternehmen verschiedene Formen selbsttragender Strukturen.

10. was der Stand bei der „Koordinierungsstelle“ von Kultus-, Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium ist, welche bereits im November 2020 in der „ressortübergreifenden Qualifizierungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW“ (S. 32) angekündigt wurde;

Zu 10.:

Die Koordinierungsstelle hat am 1. Februar 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist beim Referat für berufliche Weiterbildung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus angesiedelt. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Vernetzung und Koordinierung der Maßnahmen im Bereich der berufsbezogenen Weiterbildung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Die Koordinierungsstelle organisiert und leitet unter anderem in regelmäßigen Abständen Koordinierungstreffen mit den beteiligten Ressorts. Aktuell werden zudem erste Gespräche über die Vernetzung der ressortspezifischen Weiterbildungsplattformen geführt. Weiterhin kümmert sich die Koordinierungsstelle im Moment um die Etablierung eines Internetauftritts für WEITER.mit.BILDUNG@BW und plant verschiedene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen für die gemeinsame Weiterbildungsoffensive.

11. was der Stand der im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigten „Sozialpartner-Modellprojekte in Betrieben“ für den Bereich Weiterbildung ist und wie sich dies zu den Qualifizierungsverbänden und den Fachkräfteallianzen verhält;

Zu 11.:

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind aktuell noch keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung von Sozialpartner-Modellprojekten in Betrieben angelaufen. Eine Umsetzung dieser im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahme bezieht sich allerdings auf die gesamte Legislaturperiode.

12. was der Stand des im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigten „Modellprojekt Qualifizierungseinkommen“ ist und wie sich dieses zum auf Bundesebene vorgesehenen „Qualifizierungsgeld“ und zur „Bildungs(teil)zeit“ verhält;

Zu 12.:

Das „Modellprojekt Qualifizierungseinkommen“ und die „Bildungs(teil)zeit“ nach österreichischem Vorbild bezwecken die finanzielle Unterstützung des Lebensunterhaltes von Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen. Weiterbildungsteilnehmenden, denen durch die Weiterbildung Erwerbseinkommen vollständig oder teilweise entgeht und die keinen Anspruch auf andere staatliche Hilfen haben, sollen durch diese Instrumente finanziell unterstützt werden. Diese Instrumente bewegen sich in eine ähnliche Richtung, während das „Qualifizierungsgeld“ ans Kurzarbeitergeld angelehnt werden soll.

Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag die Schaffung eines Lebenschancen-BAföGS als eine Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild. Die Ausgestaltung dieses Vorhabens bleibt abzuwarten.

13. was der Stand des im grün-schwarzen Koalitionsvertrag angekündigten Weiterbildungssofortprogramms für Berufe im Bausektor ist.

Zu 13.:

Im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind aktuell noch keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung eines Weiterbildungssofortprogramms für Berufe im Bausektor angelaufen. Eine Umsetzung dieser im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahme bezieht sich allerdings auf die gesamte Legislaturperiode.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus